

25.09.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1547 vom 30. Juli 2013
der Abgeordneten Ina Scharrenbach CDU
Drucksache 16/3781

Wird das wahre Ausmaß der Giftmüllleinlagerung in stillgelegten Bergwerken in Nordrhein-Westfalen vertuscht?

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat die Kleine Anfrage 1547 mit Schreiben vom 24. September 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der ehemalige Abteilungsleiter im Umweltministerium NRW, Dr. Harald Friedrich, erhebt im Zusammenhang mit der „Entsorgung“ von 700.000 Tonnen Giftmüll in stillgelegten Bergwerken der RAG zwischen 1991 und 2004 gegenüber Landesregierung und Bergwerksbetreiber schwerwiegende Vertuschungsvorwürfe. Wortwörtlich heißt es in einem Interview: „Auf Grund der tatsächlich erfolgten Genehmigungssystematik und der Überprüfungspraxis der Bergbehörden ist eine objektivierbare Überprüfung aber verunmöglicht. (...) Hier haben Bergbaubetreibender und Bergbehörden sehr geschickt zusammengearbeitet, aber nicht zum Wohle einer objektiven Überwachung.“ Weiterhin kritisiert Dr. Friedrich, dass der Bergbaubetreiber RAG Unterlagen über die Verbringung vernichtet haben soll.

Vorbemerkung der Landesregierung

Zu dem in Rede stehenden Sachverhalt hat die Landesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 1513 des Abgeordneten Josef Hovenjürgen MdL der Fraktion der CDU „Giftmüll in vier stillgelegten Zechen der heutigen RAG – Was weiß die Landesregierung und was tut sie?“ (Landtags-Drucksache 16/3735) umfassend Stellung genommen und den derzeitigen Stand und die Ergebnisse der durchgeführten Probenahmen an allen in Betrieb befindlichen Wasserhaltungsstandorten des Steinkohlenbergbaus im Ruhrgebiet dargestellt. Die Untersuchungen werden fortgesetzt. Bislang vorliegende Analyseergebnisse lieferten keine Hinweise auf einen etwaigen Austritt abfalltypischer Schadstoffe aus dem eingebrachten Versatz.

Datum des Originals: 24.09.2013/Ausgegeben: 30.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Unabhängig davon wird die Landesregierung eine unabhängige gutachtliche Überprüfung veranlassen, die sich vor allem auf die Fragen konzentrieren soll, wie die Grundannahmen, die Basis der damaligen Entscheidungen gewesen sind, aus heutiger fachlicher Sicht bewertet werden, ob Gefährdungen insbesondere des Grund- und Oberflächenwassers im Einzugsbereich der Steinkohlenbergwerke zu befürchten sind und welche gegensteuernden Maßnahmen ggf. ergriffen werden müssten. Zudem soll die Frage beantwortet werden, wie das Monitoring erweitert werden muss, um ggf. auftretende Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. Dazu werden auch die Ausführungen des erst kürzlich vorgelegten Gutachtens des Büros für Umweltconsulting und Projektmanagement zu prüfen sein.

- 1. Ist die Zusammensetzung des eingelagerten Giftmülls lückenlos seitens der Landesregierung als Bergaufsichtsbehörde dokumentiert?**
- 2. Werden seit Verbringung des Giftmülls in die Stollen die Deponien lückenlos von der Landesregierung als Aufsichtsbehörde überwacht?**

Jeder unter Tage verbrachte bergbaufremde Abfall (nach damaligem Recht: „Reststoffe“) bedurfte der betriebsplanmäßigen Zulassung. Angaben zur Herkunft und Ergebnisse der Analytik waren Bestandteile des jeweiligen Betriebsplans. Entsprechende Festlegungen zur Überwachung wurden in den Betriebsplanzulassungen getroffen. In einem vom Betreiber zu führenden Betriebstagebuch mussten sämtliche angelieferten Abfall- bzw. Reststoffe erfasst werden und auch Feststellungen über eventuelle Nichtübereinstimmung mit den Angaben des Lieferanten eingetragen werden. Es mussten vom Abfall- bzw. Reststoffhersteller regelmäßig Analysen vorgelegt werden, die die Übereinstimmung mit den Parametern der Machbarkeitsstudie bestätigten.

Die bisher vorgenommenen Auswertungen der den Behörden vorliegenden Informationen und auch die Analyseergebnisse der von der Bergbehörde in der 31. und 32. Kalenderwoche gesondert durchgeführten Probenahmen an allen in Betrieb befindlichen Wasserhaltungsstandorten des Steinkohlenbergbaus im Ruhrgebiet lieferten bislang keine Hinweise auf einen etwaigen Austritt abfalltypischer Schadstoffe aus dem eingebrachten Versatz.

Zur Frage der Vollständigkeit der heute vorliegenden Unterlagen wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

- 3. Weshalb wurden seitens der RAG Unterlagen über die Verbringung des Giftmülls vernichtet?**

Die Landesregierung hat dazu die RAG AG um Stellungnahme gebeten. Dazu hat die RAG AG Folgendes mitgeteilt:

„Für alle Unterlagen gibt es Aufbewahrungspflichten. Diese betragen für die hinterfragten Angaben 10 Jahre. RAG hat alle Unterlagen seit 2003 vollständig vorliegen. Es sind sogar Unterlagen aus der Zeit davor vorhanden.“

4. Wurden auch seitens der Landesregierung in Ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde Unterlagen vernichtet?

Grundlage für die Aufbewahrung von Akten bei der für die Aufsicht über die Bergbaubetriebe zuständigen Bergbehörde ist die Aktenordnung der Bezirksregierung Arnsberg, die aufgrund des § 2 der Geschäftsordnung für die Bezirksregierungen vom 26.03.2008 (SMBl. NW 20020) erlassen wurde. Sie sieht begrenzte Aufbewahrungsfristen vor.

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg wurde der größte Teil der relevanten Akten für die Versatzbergwerke Walsum, Hugo/Consolidation und Haus Aden/Monopol, in denen besonders überwachungsbedürftige Abfälle verbracht wurden, nach teilweiser Rückholung aus den Staatsarchiven Düsseldorf und Münster gesichtet. Danach wurde festgestellt und dokumentiert, dass die Genehmigungen für die Versatzeinbringung in den einzelnen Gebirgspartien sowie Akten über die Überwachung der Einbringung und Erörterung der Ergebnisse in den einzelnen Arbeitskreisen bis hin zu den Abschlussberichten über die erfolgte Versatzeinbringung für die drei Anlagen vorliegen und nur ein für die Fragestellung nicht relevanter kleiner Teil gemäß Aktenordnung vernichtet worden ist. Damit sind für diese Bergwerke die für die untertägige Abfallverbringung relevanten Akten verfügbar. Den jeweiligen Genehmigungsunterlagen liegen Nachweise über die Herkunft der Abfälle bei. In den Abschlussberichten für die jeweiligen Abbaubetriebe sind Nachweise über den Verbleib sowie die Mengen der Abfälle enthalten. Die Recherche und Auswertung der Aktenlage wurde auf die Steinkohlenbergwerke konzentriert, in denen besonders überwachungsbedürftige Abfälle verbracht worden sind.

5. Teilt die Landesregierung den Eindruck von Herrn Dr. Friedrich, dass ganz offensichtlich RAG und die (frühere) SPD-geführte Landesregierung das Verklappen des Giftmülls vertuscht haben?

Seit Mitte der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts hat sich der Landtag und seine Ausschüsse im Rahmen von parlamentarischen Anfragen sowie Anhörungen mit dem Thema Abfall- und Reststoffentsorgung in Steinkohlenbergwerken befasst. Des Weiteren war dieses Thema Gegenstand von wissenschaftlichen Befassungen, Veröffentlichungen und von zahlreichen Beiträgen in den öffentlichen Medien. Somit war der Einsatz von bergbaufremden Abfällen in Grubenbauen aktiver Steinkohlenbergwerke allen im Landtag vertretenen Fraktionen und der Öffentlichkeit bekannt und wurde ausgiebig öffentlich diskutiert.

Für alle Betriebe im untertägigen Steinkohlenbergbau, die bergbaufremde Abfälle eingesetzt haben, gab es nachweislich rechtskräftige Zulassungen, die von der Bergbehörde auf der Basis eindeutig definierter wissenschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen mit Kenntnis der betroffenen Behörden erteilt wurden.

Den in der Frage genannten Eindruck, die frühere Landesregierung habe dazu etwas vertuscht, teilt die Landesregierung nicht.